

# BUNDESWASSERSTRASSEN

die mit Charterbescheinigung bzw. mit Sportbootführerschein -Binnen befahren werden dürfen.



Quelle: Fachstelle für Geodäsie und Geoinformatik, zur Verfügung gestellt gemäß GeoNutzV

Stand: September 2016

W 162 ch

Bundeswasserstraßen, die eine Länge von unter 5 km aufweisen, sind maßstabsbedingt teilweise nicht dargestellt.

- Strecke, die mit Sportbootführerschein befahren werden darf
- Strecke, die mit Charterbescheinigung oder Sportbootführerschein befahren werden darf.
- Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS)
- Standorte der GDWS
- Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA)
- Wasserstraßen-Neubauamt
- Oberbehörde

Hinweis: Beschränkungen und die genauen Streckenabschnitte ergeben sich aus Anlage 5 der Binnenschifffahrt-Sportbootvermietungsverordnung.